

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt.10.2  
20 25 00 01 08 - 3

Vorlagen-Nr.  
0092/2014

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↓ <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>TOP</b> |
|-------------------------|-----------------------|------------|
| Haushaltsausschuss      | 26.11.2014            |            |
| Kreisausschuss          | 27.11.2014            |            |
| Kreistag                | 11.12.2014            |            |

### **Betreff:**

**Eröffnungsbilanz mit Anhang und Rechenschaftsbericht des Landkreises Wittmund zum 01.01.2011 sowie Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund zur Eröffnungsbilanz**

### **Sachverhalt:**

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (NeuOGemHR) ist für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer kommunalen Körperschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, vom Hauptorgan der Körperschaft (hier: Kreistag) eine Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Der Landkreis Wittmund hat das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2011 eingeführt.

Entsprechend § 60 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurde die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt. Die Bilanz ist eine Zusammenstellung des bewerteten Vermögens (Mittelverwendung) und der Eigen- und Fremdkapitalpositionen (Mittelherkunft) des Landkreises andererseits. Sie ist neben der Ergebnisrechnung (im Handelsrecht: Gewinn- und Verlustrechnung) und der Finanzrechnung (im Handelsrecht: Kapitalflussrechnung) auch Bestandteil der künftigen Jahresabschlüsse des Landkreises Wittmund.

Ein erster Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund (RPA) sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON jeweils eine Woche im Januar und März 2014 geprüft. Auf Grundlage der während der Prüfungsphase gegebenen Hinweise und Feststellungen erfolgten verwaltungsseitig Korrekturen am ersten Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anhang, welche in der Vorlage einer überarbeiteten Eröffnungsbilanz mit Anhang am 14. April 2014 mündeten. Die endgültige Fassung der Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang wurde am 11.06.2014 an das RPA übergeben. Die erneute Prüfung durch das RPA und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON wurde im Oktober 2014 mit der Erstellung des Prüfberichtes abgeschlossen. Der Prüfbericht liegt seit dem 13.10.2014 vor. Mit dem Datum vom 09.10.2014 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang des Landkreises Wittmund zum 01.01.2011 wurden geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs nach den Vorschriften der

NGO (neu: NKomVG) und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Landkreises Wittmund. Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung durch die INTECON GmbH und das Rechnungsprüfungsamt eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs wurde in Anlehnung an die vom IDR<sup>1</sup> verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist „die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.“

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz des Landkreises Wittmund zum 01.01.2011 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitalstruktur des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Kapitalstruktur des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Grundlage des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist mit dieser Eröffnungsbilanz geschaffen worden.

Die Bilanzsumme beträgt 127.356.521,74 €. Die Nettosition (sie entspricht dem Begriff des Eigenkapitals im HGB) beläuft sich auf 59.947.291,56 €. Damit beträgt die Nettositionsquote (im Handelsrecht: Eigenkapitalquote) rund 47 %. Im Vergleich zu den anderen Kreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems liegt der Landkreis Wittmund damit im oberen Mittelfeld (Landkreis Ammerland: 51%, Landkreis Aurich: 22 %, Landkreis Cloppenburg: 45 %, Landkreis Emsland: 61 % und Landkreis Friesland: 34 %).

Der Verschuldungsgrad beläuft sich auf 112 %. Er zeigt die Relation von Fremdkapital (67.409.230,18 €) zu Eigenkapital an und gibt Auskunft über die Finanzstruktur. Die Kennzahl ist nach den reinen Bilanzzahlen ermittelt, wogegen im Rechenschaftsbericht das analytische Fremdkapital und das analytische Eigenkapital zur Berechnung der Kennziffer zugrunde gelegt wurden. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher als 2 : 1 (200 %) sein sollte, also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies kann somit von dem Landkreis Wittmund eingehalten werden. Ein Vergleich mit den anderen Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems ergibt, dass sich der Landkreis Wittmund auch in Bezug auf diese Größe im guten Mittelfeld befindet (Landkreis Ammerland: 95 %, Landkreis Aurich: 346 %, Landkreis Cloppenburg: 120 %, Landkreis Emsland: 63 % und Landkreis Friesland: 195 %).

Die Details zur Eröffnungsbilanz werden gem. § 55 GemHKVO im Anhang erläutert. Weiterhin sind der Eröffnungsbilanz gemäß § 56 GemHKVO eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Schuldenübersicht beigelegt. Auch der Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO ist Bestandteil der Anlagen zum Anhang.

1 IDR – Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 des Landkreises Wittmund ist in Anlage 1 - Eröffnungsbilanz dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die Anlage 2 – Prüfungsbericht enthält den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Sollten sich aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes oder zur Eröffnungsbilanz selbst Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird gebeten, diese der Verwaltung vorab mitzuteilen, damit sie Gelegenheit hat, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Eröffnungsbilanz wird beschlossen. Der Anhang nach § 55 GemHKVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht nach § 56 GemHKVO und der Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO (Bestandteile der Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.

Wittmund, den 30.10.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

| Abstimmungsergebnis:  |     |       |        |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| <b>Fraktion</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Fachausschuss</b>  | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreisausschuss</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreistag</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Eröffnungsbilanz.pdf    Anlage 2 - Prüfungsbericht.pdf